



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Dienstag, 29. November 2011

19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Jungbürgeraufnahme	4
2. Protokollgenehmigung	4
3. Kreditabrechnungen	
a) Feuerwehr, Atemschutzgeräte	5
b) Stromerschliessung IG Süd, Müsli-/Willestrasse	5
4. Einbürgerungen	6
5. Regionalpolizei, Neuregelung Organisationsform	13
6. Teiländerung Bauzonenplan, Ein-/Umzonung Teilgebiet Händli	20
7. Feuerwehr, Neuregelung Einsatzkostentarif	23
8. Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost	26
9. Budget 2012 mit Steuerfuss, Stellenbewilligung und Stellenplan	28
10. Verschiedenes	32
Anhang	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. Diskussionsredner sind freundlich gebeten, sich an der Gemeindeversammlung unbedingt des Mikrofons zu bedienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Versammlungslokal, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde, ein Rauchverbot gilt.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 24. Oktober 2011

Der Gemeinderat

Auszug aus der Gemeindeordnung

§ 9

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 10

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

§ 11

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 12

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

1. Jungbürgeraufnahme

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2011

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2011 sei zu genehmigen.

3. Kreditabrechnungen

a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzgeräte

Verpflichtungskredit brutto vom 22. Juni 2010	CHF 120'000.00
Effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 113'516.45</u>
Kreditunterschreitung (- 5,4 %)	CHF 6'483.55

Die Kreditunterschreitung basiert auf leicht günstigeren Arbeitsvergebungen.

Die Nettoanlagekosten von CHF 97'301.10 sind auf dem Bestandeskonto 1.1149.01 „Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen“ aktiviert worden.

Der Differenzbetrag von CHF 97'301.10 zu CHF 113'516.45, das heisst CHF 16'215.35, stellt den Anteil dar, welchen die Gemeinde Killwangen zu tragen hat.

b) Stromerschliessung IG Süd, Müsli-/Willestrasse

Verpflichtungskredit brutto vom 20. November 2001 (ohne Mehrwertsteuer)	CHF 1'650'000.00
Effektive Anlagekosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 1'505'251.86</u>
Kreditunterschreitung (- 8,8 %)	CHF 144'748.14

Die Anlagekosten von CHF 1'505'251.86 sind auf dem Konto 5.1149.01 „Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen“ aktiviert worden.

Die Minderkosten sind vom beauftragten Ingenieurbüro wie folgt begründet worden:

Infolge Projektänderungen von geplanten Neubauten im Gebiet „Industrie Süd“ erfolgten Änderungen und Anpassungen am Erschliessungsprojekt für die Stromversorgung, was Minderkosten zur Folge hatte.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

4. Einbürgerungen

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über das Folgende auszuweisen:

- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)
- Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind
- Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind
- Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren
- Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind
- Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt
- Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen
- Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
 - ◆ der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;
 - ◆ der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 28 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 12 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

- 4.1 **Abade Santana, Fernando**, geb. 02.06.1980, brasilianischer Staatsangehöriger, Geeracherstrasse 46, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 29.09.2002 in der Schweiz und seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Abade Santana Fernando sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.2 **Ademi, Fadil**, geb. 01.08.1968, mit den Kindern **Ademi, Blerinë**, geb. 26.06.2000, **Ademi, Blener**, geb. 13.09.2003, **Ademi, Blin**, geb. 22.12.2004, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 39/15, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 04.08.1992 in der Schweiz und seit dem 15.12.1994 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Ademi Fadil sowie seinen drei Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.3 **Dodaj, Gjergj**, geb. 15.10.1984, kosovarischer Staatsangehöriger, Rotzenbühlstrasse 41/16, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 10.02.2004 in der Schweiz und seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Dodaj Gjergj sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.4 **Erhalac, Dilem**, geb. 10.10.1989, türkische Staatsangehörige, Eichstrasse 28, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 18.12.1990 in der Schweiz und seit dem 01.08.1999 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Erhalac Dilem sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.5 **Gamez, Naomi Rosa**, geb. 10.08.1996, spanische Staatsangehörige, Bründlistrasse 51, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und seither in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

Antrag:

Gamez Naomi Rosa sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.6 **Hysenaj, Xhafer**, geb. 27.11.1976, mit den Kindern **Hysenaj, Lorent**, geb. 15.07.2007, **Hysenaj, Erina**, geb. 16.08.2008, alle kosovarische Staatsangehörige, Shopping-Center 7/5.4, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 29.06.1998 in der Schweiz und wohnt seit dem 16.04.2005 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Hysenaj Xhafer sowie seinen zwei Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.7 **Jahiji geb. Kadriu, Ganimete**, geb. 11.12.1987, serbische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 24/25, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 29.07.1995 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Jahiji geb. Kadriu Ganimete sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.8 **Kerhanaj, Fllanza**, geb. 17.06.1993, kosovarische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 15/64, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 26.12.1993 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.03.1996 in Spreitenbach. Das Lehrzeugnis lautet positiv.

Antrag:

Kerhanaj Fllanza sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.9** La, Boi Anh, geb. 10.12.1958, vietnamesischer Staatsangehöriger, und Ehefrau La geb. Le, Thuy Phan, geb. 09.06.1962, schwedische Staatsangehörige, mit den Kindern La, Silvia, geb. 08.01.1995, und La, Monika, geb. 12.07.2001, beide schwedische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 35, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 14.04.1980 in der Schweiz und seit dem 01.10.1988 in Spreitenbach. Die Ehefrau lebt seit dem 01.01.1991 in der Schweiz und seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

La, Boi Ahn und La geb. Le, Thuy Phan sowie ihren zwei Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.10** Mehmeti, Ardian, geb. 05.03.1984, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Baumgartenstrasse 4/1, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 18.08.1991 in der Schweiz und seit dem 01.01.1994 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Mehmeti Ardian sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

- 4.11** Nushi geb. Markaj, Luljeta, geb. 28.08.1987, kosovarische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 26/18, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 12.01.1992 in der Schweiz und seit dem 01.08.2007 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Nushi geb. Markaj Luljeta sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

4.12 Rakic, Miroslav, geb. 05.02.1967, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 127, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 21.06.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2002 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Rakic Miroslav sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

4.13 Raviraj, Sakana, geb. 25.05.1996, srilankische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 24/13, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und seit dem 01.08.2002 in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

Antrag:

Raviraj Sakana sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

4.14 Sonetto, Gessica, geb. 02.10.1991, italienische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 73/23, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Sonetto Gessica sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

4.15 Trailovic, Tamara, geb. 05.05.1994, serbische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 42, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

Antrag:

Trailovic Tamara sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

4.16 Turap, Gönül, geb. 18.04.1986, türkische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 50, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 11.04.2001 in der Schweiz und seither in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Turap Gönül sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

5. Regionalpolizei, Neuregelung Organisationsform

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz PolG) zuständig.

Mit den Gemeinden Bergdietikon und Killwangen bestehen seit 01. Juli 2003 bzw. 01. August 1999 Gemeindeverträge für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben durch die Regionalpolizei Spreitenbach. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt, stösst jedoch aufgrund neuer Bestimmungen des Kantons Aargau (neues Polizeigesetz 2007 und neue sicherheitspolizeiliche Standards 2009 mit Rechtskraft seit 2011) an Grenzen und muss abgelöst werden. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht mehr in der Lage, die neuen Anforderungen alleine zu erfüllen.

Die Gemeinden des Kreises 2 (Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos) beabsichtigen daher, die polizeiliche Zusammenarbeit künftig gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gemeindevertrag zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal ausgearbeitet worden.

Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 (Vorgabe Polizeigesetz) ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantonseinwohner zu erreichen. Es wird deshalb angestrebt, das neu gebildete Polizeikorps bis zum Jahr 2017 auf 37 Mitarbeiter auszubauen. Die Erreichung dieses Ziels ist in einer grösseren Einheit einfacher, da dabei wesentliche Synergien entstehen und gleichzeitig das Personal im Drei-Schichtbetrieb über 24 Stunden nicht mehr übermässig mit Patrouillen- und Pikettdiensten belastet wird. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Der Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der regionalpolizei wettingen-limmattal berücksichtigt die Gemeindegrösse, die polizeilich spezifische regionale Einordnung sowie die regionale Zuweisung durch die Polizeiabteilungsverordnung (PAV). Er zeigt folgendes Bild:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für die Gemeinde Spreitenbach betragen derzeit CHF 51.--. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Spreitenbach betragen im Jahr 2013 CHF 63.--/Einwohnerin und Einwohner, im Jahr 2017 CHF 68.--/Einwohnerin und Einwohner. Müsste die Regionalpolizei Spreitenbach den Aufwuchs zusammen mit den Gemeinden Bergdietikon und Killwangen alleine tragen, würden die Kosten bereits ab 2013 CHF 91.--/Einwohner betragen.

Mit der Genehmigung dieses neuen Gemeindevertrages werden die bisherigen Gemeindeverträge mit Bergdietikon und Killwangen per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden oder liegen noch bevor.

Inhalt des Gemeindevertrages

Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt künftig die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PoLD ff) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der angeschlossenen Gemeinden. Im Anhang 1 des Gemeindevertrages "Aufgaben lokale Sicherheit" sind die Details zu den sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie zu Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Flur-, Forst- und Jagdpolizei, Tier- und Pflanzenschutz sowie Umweltschutz- und Gesundheitspolizei geregelt.

Das Personal der Regionalpolizei Spreitenbach wird mit dem neuen Vertrag durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt künftig beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss festgelegtem Kostenteiler aufgeteilt. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal in allen beteiligten Gemeinden aus dem Vertrag vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung bzw. Belastung der einzelnen Gemeinden. Der Kostenentwicklung wurden folgende Faktoren zur Grunde gelegt: Aufstockung des Personalbestandes um 500 Stellenprozent (2013 bis 2017 pro Jahr 100 Stellenprozent plus Infrastrukturkosten), damit der minimal gesetzlich vorgesehene Aufwuchs sichergestellt werden kann sowie eine jährliche Teuerung von 1 % und die Zunahme der Einwohnerzahl von 1 %.

Zukünftig soll die Mitwirkung der 5 Vertragsgemeinden bei der neu zu bildenden regionalpolizei wettingen-limmattal durch Delegation je eines Mitglieds in den neu zu bildenden Führungsausschuss regionalpolizei wettingen-limmattal gewährleistet sein. Der Führungsausschuss hat ein Antragsrecht, jedoch keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen. Der Budgetentwurf wird den Vertragsgemeinden jeweils zur Kenntnis

zugestellt. Vorgenommene Budgetänderungen durch Gemeinderat bzw. Einwohner-
rat Wettingen erhalten die Vertragsgemeinden zur Kenntnis.

Das Mobiliar und Inventar der heutigen Regionalpolizei Spreitenbach wird in die *re-
gionalpolizei wettingen-limmattal* unentgeltlich überführt. Spreitenbach behält auch
künftig einen Polizeiposten.

Der Gemeindevertrag kann auf www.spreitenbach.ch im Online-Schalter herunter-
geladen oder bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch bzw.
Tel. 056 418 85 50) bestellt/bezogen oder eingesehen werden.

Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit betreut das Polizeikorps Wettingen mit 22,50 bewilligten Stellen rund 33'800
Einwohner, was einer Polizeidichte von 1'500 Einwohnern entspricht. Mit der In-
tegration der Repol Spreitenbach erhöht sich die zu betreuende Einwohnerzahl auf
48'800. Das Korps bringt einen Polizeibestand von 9,10 Mitarbeitenden mit. Der Be-
stand für den gemeinsamen Start am 1. Januar 2013 besteht somit aus rund 32
Mitarbeitenden. Die Bestimmungen bzw. Richtlinien der PAV, die den Gemeinden
die Vorgabe für den Personalbestand geben, sehen bereits für den heutigen Stand
folgende Personalbestände vor:

- Wettingen mit Neuenhof und Würenlos 27,70 Stellen
- Spreitenbach mit Killwangen und Bergdietikon 13,70 Stellen

§ 13 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) gibt vor, dass bis 2017 eine Polizeidichte von einer
Polizistin bzw. Polizisten auf 700 Kantonseinwohner/innen erreicht werden muss
(personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des
Polizeikorps werden, nebst der Kantonspolizei, auch die Polizisten/innen der Ge-
meinden. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sieht gestützt auf das
aktuelle Grössenverhältnis der Kantonspolizei zu den Regionalpolizeien vor, dass
die Kantonspolizei zwei Drittel bzw. die Regionalpolizeien einen Drittel der benötig-
ten Polizisten stellen müssen, um die geforderte Verhältniszahl von 1:700 zu errei-
chen. Für die Umsetzung heisst das, dass bis ins Jahr 2017 der Bestand sowohl bei
der Kantonspolizei als auch bei den Regionalpolizeien kontinuierlich erhöht werden
muss. Beim Zusammenschluss beider Polizeien wird ein Korpsbestand von 37 An-
gestellten angestrebt. Beim Alleingang müsste der Aufwuchs pro Korps je 4 Stellen
betragen, damit die vorgesehenen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllt
werden könnten.

Kostenrechnung

Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-
limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal in
allen beteiligten Gemeinden aus dem Vertrag vereinnahmten Bussen. Die daraus
resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung
bzw. Belastung der Gemeinden. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft und
sieht per 1. Januar 2013 wie folgt aus:

Kostenteiler 2013

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Als Ausgangsbasis und als Grundlage zur Herleitung für den Kostenteiler wurde die Einwohnerzahl verwendet, die sich in Prozenten wie folgt aufteilt:

Wettingen	41,0 %
Spreitenbach	22,2 %
Neuenhof	16,6 %
Würenlos	11,6 %
Bergdietikon	4,9 %
Killwangen	3,7 %

Vor allem die Agglomerationsgemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof und Würenlos wären mit dieser Basis (alle hätten die gleichen pro Kopf Kosten zu tragen) überproportional belastet. Als weiterer Bestandteil für die zu erarbeitende Festlegung des oben aufgeführten Verteilschlüssels dient u.a. auch die Bewertung der Polizeiabgeltungsverordnung (PAV). In der PAV wurden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof und Würenlos gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden an. Bei der Einstufung wurden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Nach PAV gehören dazu die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen.

Der PAV zeigt sich wie folgt:

Wettingen	39 Punkte
Spreitenbach	31 Punkte
Neuenhof	29 Punkte
Würenlos	17 Punkte
Bergdietikon	17 Punkte
Killwangen	17 Punkte

Da die PAV nicht alle Besonderheiten berücksichtigt, wurden noch folgende weiteren Faktoren für die endgültige Festlegung des Verteilschlüssels mit einbezogen:

- Hauptsitz der Repol (Standortvorteil);
- Bevölkerungsstruktur;
- Besondere Infrastruktur (z.B. Bahnhof, Einkaufscenter, Sportanlage);
- Heute bezahlte Kosten pro Einwohner (vgl. nachstehende Ausführungen);
- Approximativ zu bezahlende Kosten pro Einwohner ab dem Jahr 2017 (vgl. nachstehende Ausführungen).

Nach Ansicht aller Gemeinderäte der sechs Gemeinden ist, nach Berücksichtigung aller Faktoren, der oben definierte Verteilschlüssel gerechtfertigt und angemessen.

Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

im Falle der neuen regionalpolizei wettingen-limmattal

Die Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

Wettingen

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in CHF</i>	<i>Anteil Wettingen (47,3 %) in CHF</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Betrag/Kopf in CHF</i>
2013	3'176'330	1'502'248	20'213	74
2017	3'564'125	1'685'772	21'033	80

Spreitenbach

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten Gesamt in CHF</i>	<i>Anteil Spreitenbach (21,6 %) in CHF</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Betrag/Kopf in CHF</i>
2013	3'176'330	686'016	10'939	63
2017	3'564'125	769'824	11'382	68

Neuenhof

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in CHF</i>	<i>Anteil Neuenhof (15,0 %) in CHF</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Betrag/Kopf in CHF</i>
2013	3'176'330	476'400	8'199	58
2017	3'564'125	534'600	8'532	63

Würenlos

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in CHF</i>	<i>Anteil Würenlos (9,5 %) in CHF</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Betrag/Kopf in CHF</i>
2013	3'176'330	301'720	5'716	53
2017	3'564'125	338'580	5'948	57

Killwangen

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in CHF</i>	<i>Anteil Killwangen (2,9 %) in CHF</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Betrag/Kopf in CHF</i>
2013	3'176'330	92'104	1'823	51
2017	3'564'125	103'356	1'897	54

Bergdietikon

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in CHF</i>	<i>Anteil Bergdietikon (3,7 %) in CHF</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Betrag/Kopf in CHF</i>
2013	3'176'330	117'512	2'394	49
2017	3'564'125	131'868	2'491	53

Variante Alleingang

a) Alleingang Spreitenbach / Killwangen / Bergdietikon

Würde die Gemeinde Spreitenbach keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im Alleingang sicherstellen wollen, lägen die Kosten pro Kopf bei CHF 91.--.

Durch den Alleingang (ohne weitere Zusammenarbeit mit einem Nachbarkorps) müsste die Regionalpolizei Spreitenbach ihren Mannschaftsbestand bereits per 1. Januar 2013 von heute 9 auf 14 erhöhen. Der Aufwuchs wäre damit abgedeckt und ein Vergleich der Kosten 2013 und 2017 hinfällig. Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Killwangen von derzeit 15,05 % der Nettokosten und Bergdietikon von 16,30 % der Nettokosten würde bei Killwangen zu pro Kopfbeiträgen von CHF 119.-- und bei Bergdietikon zu pro Kopfbeiträgen von CHF 98.-- führen, was bedeutend mehr ausmachen würde, als der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

b) Alleingang Wettingen / Neuenhof / Würenlos

Würde die Gemeinde Wettingen keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im Alleingang sicherstellen wollen, lägen die Kosten pro Kopf im Jahre 2013 bei CHF 81.--, im Jahre 2017 bei CHF 96.--.

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Neuenhof von derzeit CHF 62.-- und für Würenlos von derzeit CHF 58.-- müssten entsprechende Anpassungen nach oben erfahren, was bedeutend mehr ausmachen würde, also im Falle der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

Variante Einkauf bei Kantonspolizei (KAPO)

Müssten die polizeilichen Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden, betrügen die Kosten für städtische Gemeinden, also Spreitenbach und Wettingen, CHF 180.-- pro Einwohner/Jahr, für Agglomerationsgemeinden, also Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof und Würenlos, CHF 70.-- pro Einwohner/Jahr.

Im Angebot der regionalpolizei wettingen-limmattal sind gegenüber der Kantonspolizei zusätzliche Dienstleistungen sowie vermehrte Präsenzzeiten in den Vertragsgemeinden enthalten. Es ist davon auszugehen, dass der Einkaufsbetrag von derzeit CHF 180.-- bzw. CHF 70.--/pro Kopf im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Aufwuchs höher zu liegen kommt.

Fazit

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden im Kreis 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die Blaulichtorganisationen im Kreis 2 Limmattal zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit bietet folgende Vorteile:

- Sicherstellung polizeiliche Grundversorgung
- Sicherstellung Einhaltung kantonal vorgegebener neuer polizeilicher Standards
- Sicherstellung polizeiliche Präsenz
- Sicherstellung effizienter Polizei-Organisationsstruktur
- Einführung des 24-Stunden-Betriebs
- Auf Dauer im Durchschnitt wesentlich geringere Kosten im grösseren Verbund für alle beteiligten Gemeinden
- Das Vertragswerk stellt für alle Gemeinden eine win-win-Situation dar.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Spreitenbach, Neuenhof, Wettingen und Würenlos per 1. Januar 2013 zustimmen
- b) den dafür vorliegenden Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Wettingen genehmigen (jede Gemeinde schliesst mit Wettingen separat einen Gemeindevertrag ab)
- c) der Auflösung der bestehenden Gemeindeverträge mit Bergdietikon und Killwangen per 31.12.2012, die mit dem neuen Vertrag hinfällig werden, zustimmen.

6. Teiländerung Bauzonenplan, Umzonung/Teileinzonung Gebiet „Härdli“

Ausgangslage

Gegenstand der Bauzonenplanänderung ist das Gebiet „Härdli“, welches eingebettet zwischen den Strassenzügen Kessel- und Limmatstrasse sowie der Limmat im Norden der Gemeinde Spreitenbach liegt. Bei der betroffenen Parzelle 2345 handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde ist. Sie umfasst rund 49'000 m² und liegt teils in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. in der Arbeitsplatzzone A1. Die bestehenden Nutzungen (Kompostieranlage, Gewerbebetrieb) sind zonenkonform.

Im Gebiet Härdli ist die Realisierung einer Biogasanlage in Abklärung (Flächenbedarf rund 5'000 m²). Angestossen durch verschiedene Projektideen stellte der Gemeinderat im Rahmen der Abklärung der Rechtsgrundlagen fest, dass die heutige Zonengrenze

- nicht optimal auf die geographischen Gegebenheiten abgestimmt ist und
- nicht mit den Bauten und Anlagen der bestehenden Kompostieranlage korrespondiert.

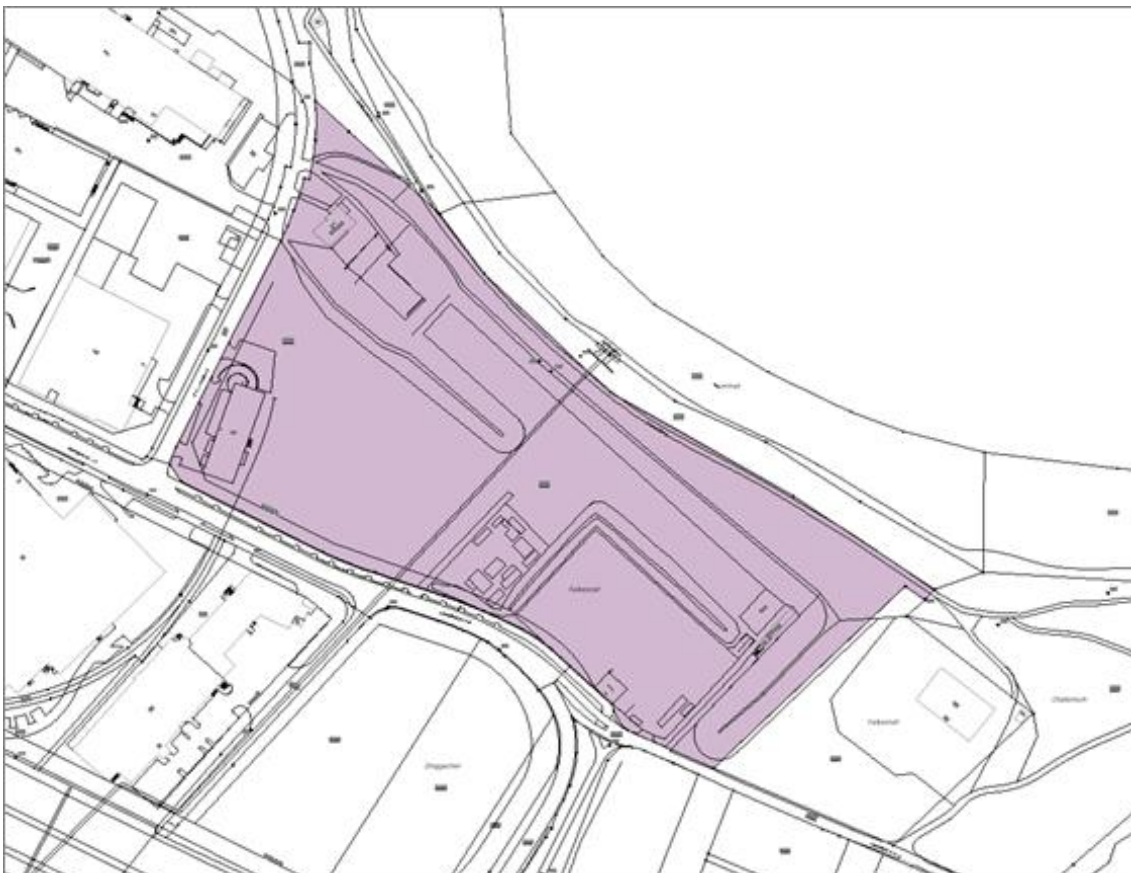


Abbildung Situation Härdli, Parzelle 2345

Ziele

Beide Aspekte (Bereinigung Zonengrenze, Schaffung Rechtsgrundlage für Biogasanlage oder andere zweckmässige Nutzung) sollen mit der vorliegenden Bauzonenanplanänderung geklärt werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Arrondierung der Bauzone im Bereich der bestehenden Kompostieranlage
- Nachhaltige Zonierung, welche bestehende und künftige Nutzungen langfristig sicherstellt
- Schaffung der Rechtsgrundlage (Zonierung), welche die Realisierung einer Biogasanlage erlaubt
- Synergienutzung zwischen bestehenden Betrieben (Kompostieranlage, Abfälle Zweifel Pomy-Chips) und möglicher Biogasanlage (geschlossener Kreislauf).

Änderung des Bauzonenplanes

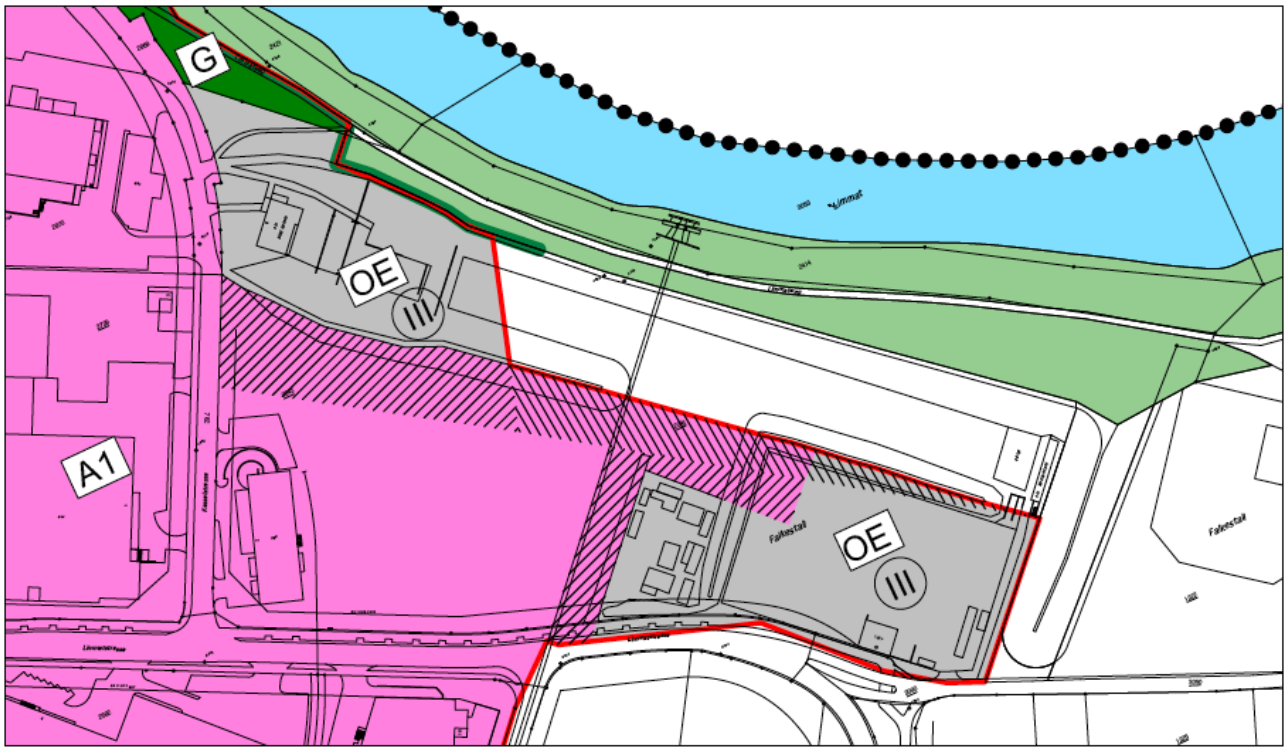
Die Änderung ist zweigeteilt in eine Um- sowie eine geringfügige Neueinzonung. Die Umzonung umfasst insgesamt rund 4'900 m² Grundstücksfläche und erfolgt von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) in die Arbeitsplatzzone A1. Davon betroffen sind 2 Teilbereiche:

1. Das Gebiet an der Kesselstrasse, welches gegen Norden hin ausgedehnt wird. Mit dieser Massnahme verhindert man ein „Flickwerk“ und kann gleichzeitig eine Zone realisieren, die langfristig Bestand haben wird. Da in absehbarer Zeit keine Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse in diesem Gebiet geplant sind, kann auf die Zonierung OE verzichtet werden.
2. Das Areal der geplanten Biogasanlage (nördlich des Standplatzes für Fahrende, westlich Kompostieranlage), wo auch ein kleiner Teilbereich der Kompostieranlage aufgrund der gesetzten Rahmenbedingungen (Respektierung des Standplatzes für die Fahrenden und Mindestflächenbedarf Biogasanlage von rund 5'000 m²) umgezont werden muss.

Die Einzonung von rund 2'400 m² (5 % der gesamten Grundstücksfläche) erfolgt im Bereich der Kompostieranlage zur Schiessanlage gegen Norden und hat eine leichte Verschiebung der Bauzonengrenze zur Folge. Damit sollen die unzulässige Bauzonengrenze bereinigt und die Rechtskonformität der bestehenden Bauten und Einrichtungen der Kompostieranlage sichergestellt werden.

Folgende Gründe sprechen für diese Ein- und Umzonung:

- Rechtskonformität der Bauten und Anlagen
- marginale Einzonung im Verhältnis zur Gesamtgrundstücksfläche
- der betroffene Teilbereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird von der öffentlichen Hand nicht benötigt
- die Zonierung der Arbeitsplatzzone A1 hat längerfristig Bestand (es können auch entsprechende Projekte realisiert werden).
- Da die bestehenden und gewünschten Nutzungen mit der rechtsgültigen Bau- und Nutzungsordnung abgedeckt sind, bedarf es keiner Ergänzung der Zonenvorschriften.




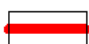





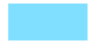

	Einzonung		Bauzonengrenze
	Umzonung		Gemeindegrenze
	A1 Arbeitsplatzzone 1		Wald
	OE Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / LSV		Gewässer
	G Grünzone		

Abbildung Änderung Bauzonenplan

Dieses Bild kann zur besseren Visualisierung unter www.spreitenbach.ch im Online-Schalter heruntergeladen werden.

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Auflage mit Mitwirkung für die Umzonung "Härdli" und Teiländerung des Bauzonenplanes hat vom 28. Juni 2011 bis 27. Juli 2011 stattgefunden. Es sind keine Eingaben dazu eingegangen.

Antrag:

Die Teiländerung des Bauzonenplanes Härdli sei zu genehmigen.

7. Feuerwehr, Neuregelung Einsatzkostentarif

Ausgangslage

Der aktuelle Einsatzkostentarif der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen stammt aus dem Jahre 1997. Er steht bezüglich der effektiv anfallenden Kosten im Feuerwehrwesen einerseits und den verrechenbaren Kosten bei Einsätzen und Fehlalarmen andererseits heute nicht mehr in einem idealen Verhältnis. Nach einer Laufzeit von 15 Jahren sind die Ansätze anzupassen. Mit der vorgesehenen Neuregelung sind wesentliche Mehreinnahmen zu erwarten. Diese Mehreinnahmen sind notwendig, zumal die Aufwendungen im Feuerwehrwesen erheblich sind.

Die Abklärungen haben zudem ergeben, dass derzeit eine Vielzahl von Aargauer Gemeinden die Überarbeitung der Einsatztarife angeht. Dieses Vorgehen auf breiter Basis der Gemeinden erachtet der Gemeinderat als richtig, damit wiederum in den nächsten Jahren eine neue aargauische Tarifeinheit besteht.

Konkrete Anpassungen

Der von der Feuerwehrkommission überarbeitete Einsatzkostentarif sieht eine Erhöhung der verrechenbaren Kosten für die Hilfeleistungen (Fehlalarme, Ernsteinsätze) von durchschnittlich 40 % vor. Der Gemeinderat erachtet diese Anpassung als angemessen. Der Aargauischen Gebäudeversicherung ist der neue Tarif zur Stellungnahme überwiesen worden. Sie hat dazu keine Korrekturhinweise vorgebracht und auf die Gemeindehoheit bezüglich der Tariffestlegung verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Tarife hat der Gemeinderat neu Bandbreiten geschaffen, wie dies bereits auch bei anderen Gebührenreglementen eingeführt worden ist. Diese Bandbreiten erlauben es dem Gemeinderat, innerhalb dieser Normen periodisch allgemeine Anpassungen vorzunehmen, sofern diese durch die weitere Preisentwicklung angezeigt sind. Dafür hat der Gemeinderat eine Gebührenordnung zu beschliessen.

Der neue Einsatzkostentarif im Feuerwehrwesen soll unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlungen von Spreitenbach und Killwangen auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen haben, unter Vorbehalt der vorstehenden Genehmigung, bereits die zugehörige Gebührenordnung dazu verabschiedet. Diese Gebührenordnung orientiert sich in allen Positionen an den Minima des von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Einsatzkostentarifs.

Der neue Einsatzkostentarif kann auf www.spreitenbach.ch im Online-Schalter heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch) bzw. Tel. 056 418 85 50) bestellt/bezogen oder eingesehen werden.

Auszug der massgeblichen Positionen des neuen Einsatztarifes:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

	Grund- gebühr je Einsatz CHF	Einsatz- kosten je Stunde CHF
¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) <u>Personen</u>		
1. Einsatz, je Person und Stunde	0.--	70.-- bis 90.--
2. Retablierung, je Person und Stunde	0.--	70.-- bis 90.--
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person	30.-- bis 40.--	0.--
b) <u>Fahrzeuge und Anhänger</u>		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	60.-- bis 80.--	40.-- bis 55.--
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t bis 12 t	180.-- bis 230.--	60.-- bis 75.--
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	340.-- bis 430.--	170.-- bis 220.--
4. Autodrehleitern	620.-- bis 800.--	170.-- bis 220.--
5. Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängeleitern, Schlauchanhänger u.a.	40.-- bis 50.--	30.-- bis 40.--
c) <u>Ausrüstung</u>		
1. Pressluft-Atemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück	20.-- bis 25.--	0.--
2. Langzeit-Atemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück	50.-- bis 65.--	0.--
3. Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	30.-- bis 40.--	0.--
4. Schlauchmaterial (einschl. Waschen, Trocknen, Prüfen) je Laufmeter		
- Nennweite 75 mm	1.00 bis 1.30	0.--
- Nennweite 50 oder 40 mm	0.75 bis 1.00	0.--

²Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

§ 2 Fehlalarm

¹Nach

²Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:

Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte

sowie für Personal-, Material- und Gemeinkosten, pauschal

CHF 2'100.--

bis

CHF 2'700.--

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

¹Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen festgelegt.

²Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt oder erlassen.

§ 4 Einsatzkostenordnung

Die Festlegung der einzelnen Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch eine von den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen gemeinsam erlassene Einsatzkostenordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Antrag:

Der Einsatzkostentarif 2012 über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen sei zu genehmigen.

8. Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Ausgangslage

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost, VAO, beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden - darunter auch die Einwohnergemeinde Spreitenbach - die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände, respektive in deren Auftrag, durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von CHF 186'527.85 (Stand 31.12.2010, Anteil Gemeinde Spreitenbach CHF 11'325.00) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Antrag:

Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

9. Budget 2012 mit Stellenbewilligungen, Stellenplan und Steuerfuss

9. a) Stellenaufstockung Sozialdienst

Der Sozialdienst Spreitenbach beinhaltet die Bereiche

- Sozialwesen (materielle und immaterielle Hilfe)
- Amtsvormundschaft (Führung vormundschaftlicher Mandate)
- Sozialversicherungswesen (AHV-/IV-Zweigstelle, ALV)
- Alimenteninkasso
- Jugend- und Schulsozialarbeit

Gemäss Stellenplan 2011 sind dafür 10,33 Stellen bewilligt. Dieser Stellenbestand ist nicht mehr ausreichend.

Speziell in den Sparten Sozial- und Vormundschaftswesen sind die Verfahren im Vergleich zu früher wesentlich anspruchsvoller geworden. Dies betrifft einerseits den rein administrativen Teil mit höheren Anforderungen und häufigeren und genaueren Detailüberprüfungen der Unterlagen und Sachverhalte; nur mit professioneller Aktenbewirtschaftung und Detailkontrollen können ungerechtfertigte Anträge abgewiesen und Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, was letztlich Kosten einspart.

Andererseits ist aber auch der formalrechtliche Teil in den letzten Jahren wesentlich komplexer geworden, indem oftmals Rechtsanwälte von Seiten der Betroffenen in die Verfahren eingeschaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die Verwaltung wesentlich detailliertere Entscheide abzufassen hat und in Beschwerdeverfahren die von den Parteien angefochtenen Positionen nochmals mit genauem Verweis auf die zugehörige Rechtsliteratur beweisen muss. Diese Verfahren sind extrem zeitaufwändig.

Aufgrund der multikulturellen Bevölkerung und der sehr unterschiedlichen sozialen Hintergründe der betroffenen Personen erfordert die Fallbearbeitung zudem überdurchschnittliche Kenntnisse des Fachbereiches und darüber hinaus auch viel Erfahrung. In den vergangenen Monaten haben verschiedene erfahrene Sozialarbeitende eine neue Herausforderung angenommen und mussten durch junges Personal ersetzt werden, das von den vorhandenen Führungskräften betreut werden muss. Auch dies hat zu entsprechenden Engpässen geführt.

Gemäss Berechnung der Sozialdienststellenleitung müsste der Stellen Etat um mindestens 1,65 Stellen aufgestockt werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst nur einen Stellenausbau von 1 Vollzeitstelle zu bewilligen. Zudem laufen Abklärungen für die Einführung einer speziellen Fallbewirtschaftungssoftware für den Sozial- und Vormundschafsbereich, der gewisse Überwachungsaufgaben und die Bewirtschaftung der Mandate etwas vereinfachen könnte. Die Kosten dieser EDV-Software werden voraussichtlich der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2012 als Verpflichtungskredit zur Genehmigung unterbreitet. Erst wenn die ersten Ergebnisse nach der Einführung der Hilfssoftware vorliegen, soll alsdann nochmals der Stellenbestand überprüft werden. Trotz dieser Massnahme erachtet der Gemeinderat die Aufstockung um vorerst eine Vollzeitstelle beim Sozialdienst Spreitenbach als gerechtfertigt, absolut notwendig und dringlich.

Antrag 9. a):

Für den Sozialdienst Spreitenbach sei eine (1) zusätzliche Stelle (entsprechend einem Pensum von 100 Stellenprozenten) zu genehmigen.

9. b) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2011	Budget-Stellen 2012	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	3,85	3,85	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule Inkl. Stellvertretung	0,80	0,80	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	6,75	6,75	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	2,70	2,70	
Regionalpolizei	9,10	9,10	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,47	2,47	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Tagesstrukturen (früher Schülerhort)	4,70	4,90	+ 0,2 Stellen Kompetenz GR
Sozialdienst, Amtsvormundschaft, Sozialversicherungszweigstelle, Alimenteninkasso	7,43	8,43	+ 1,0 separater Antrag
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
Total	88,15 Stellen	89,35 Stellen	

Antrag 9. b):

Vom neuen Stellenplan 2012 mit 89,35 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

9. c) Budget und Steuerfuss 2012, Einwohnergemeinde

Verwaltungsrechnung

Für das Budget 2012 konnte der Gemeinderat dank restriktiven Budgettrichtlinien den Steuerfuss von 101 % halten - dies zum Teil trotz massiven Mehraufwendungen, die der Gemeinde durch den Kanton auferlegt wurden.

Gemeindewerke

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen ausgeglichen ab.

Hinweis

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter Politik/Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

Antrag:

Der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

10. Verschiedenes

Notizen

ANHANG (Folgeseiten)

Budget 2012

- **Einwohnergemeinde**
- **Wasserversorgung**

- **Elektrizitätsversorgung**
- **Kommunikationsnetz**
(Gemeinschaftsantennenanlage)

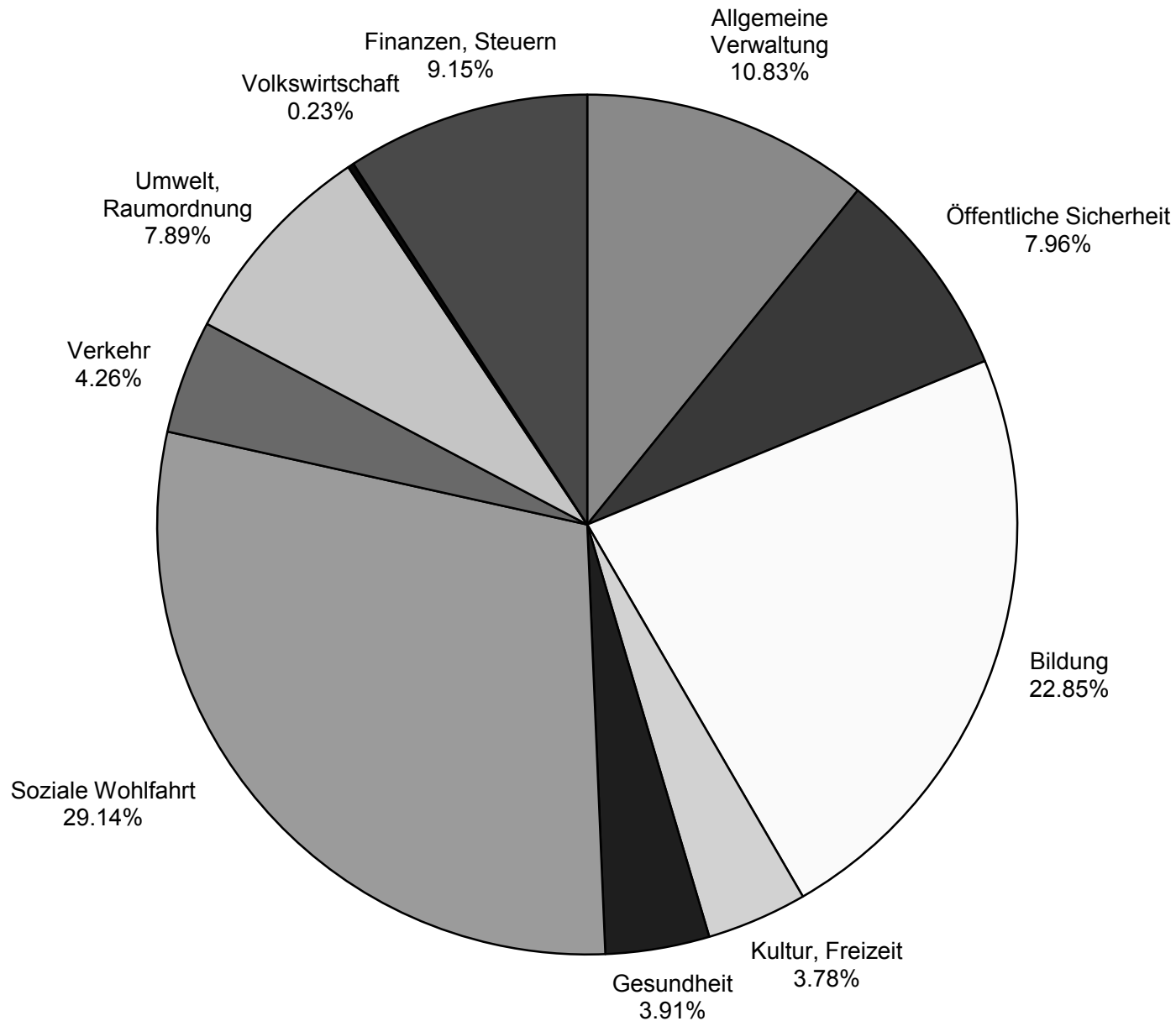
Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

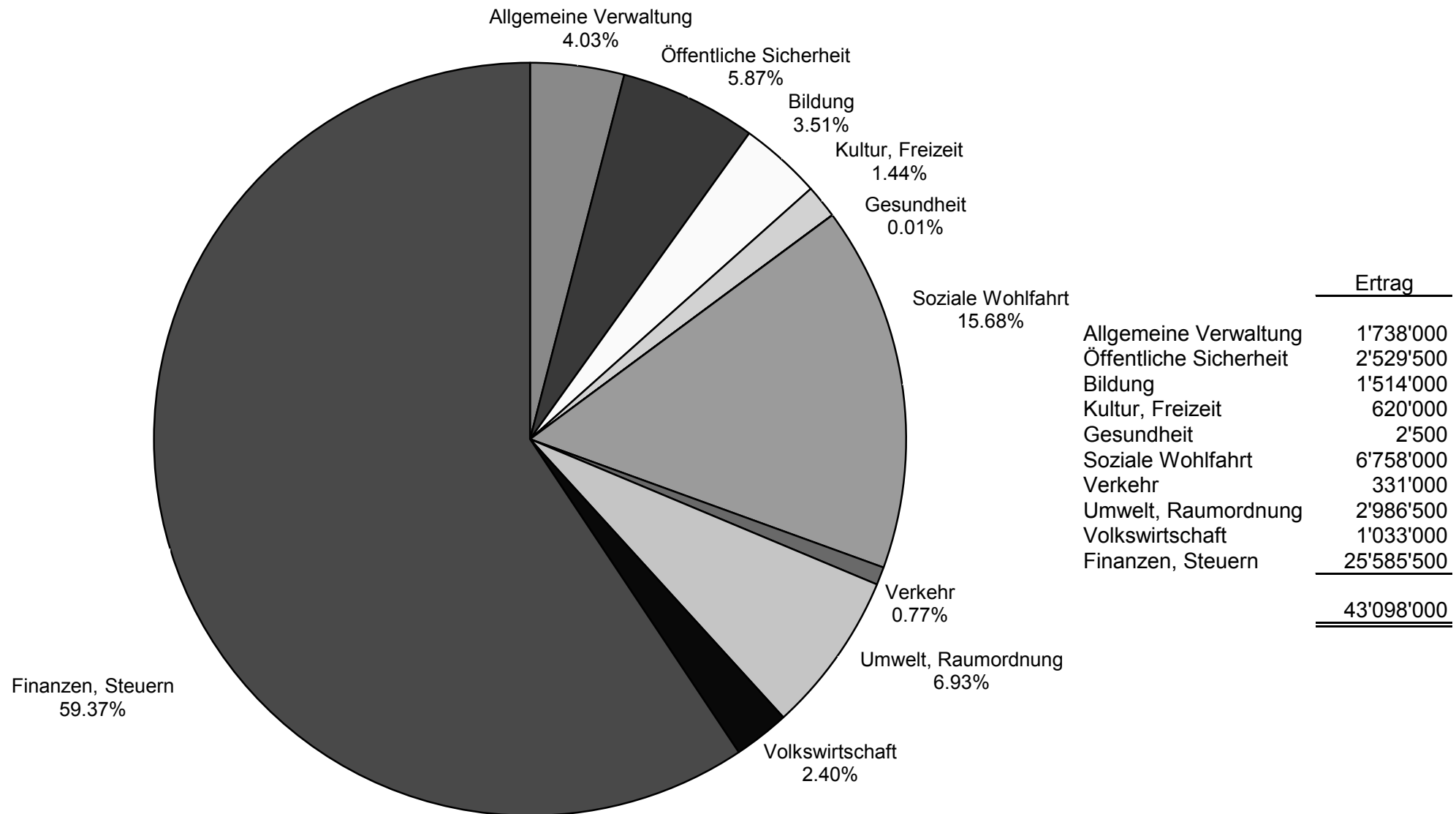
Voranschlag 2012

Aufwand 2012

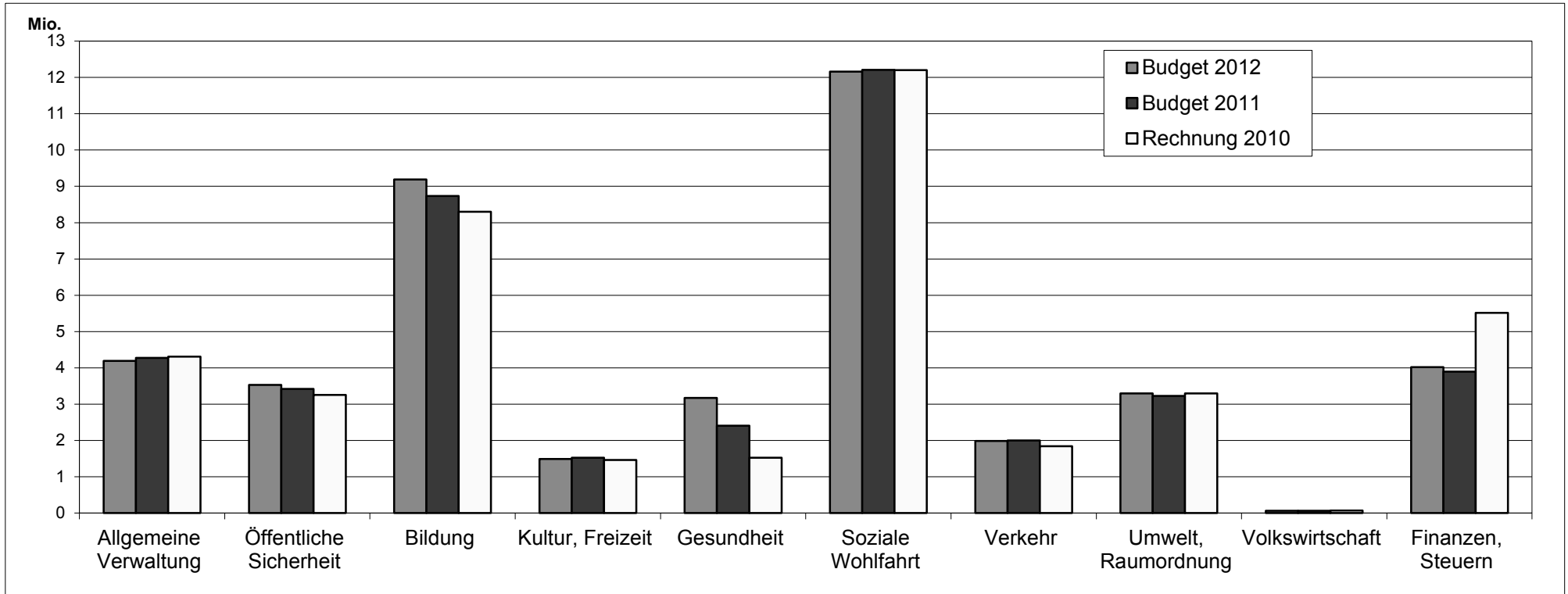


	<u>Aufwand</u>
Allgemeine Verwaltung	4'194'000
Öffentliche Sicherheit	3'530'500
Bildung	9'189'500
Kultur, Freizeit	1'486'500
Gesundheit	3'173'000
Soziale Wohlfahrt	12'157'500
Verkehr	1'988'500
Umwelt, Raumordnung	3'297'500
Volkswirtschaft	59'500
Finanzen, Steuern	4'021'500
	<u><u>43'098'000</u></u>

Ertrag 2012

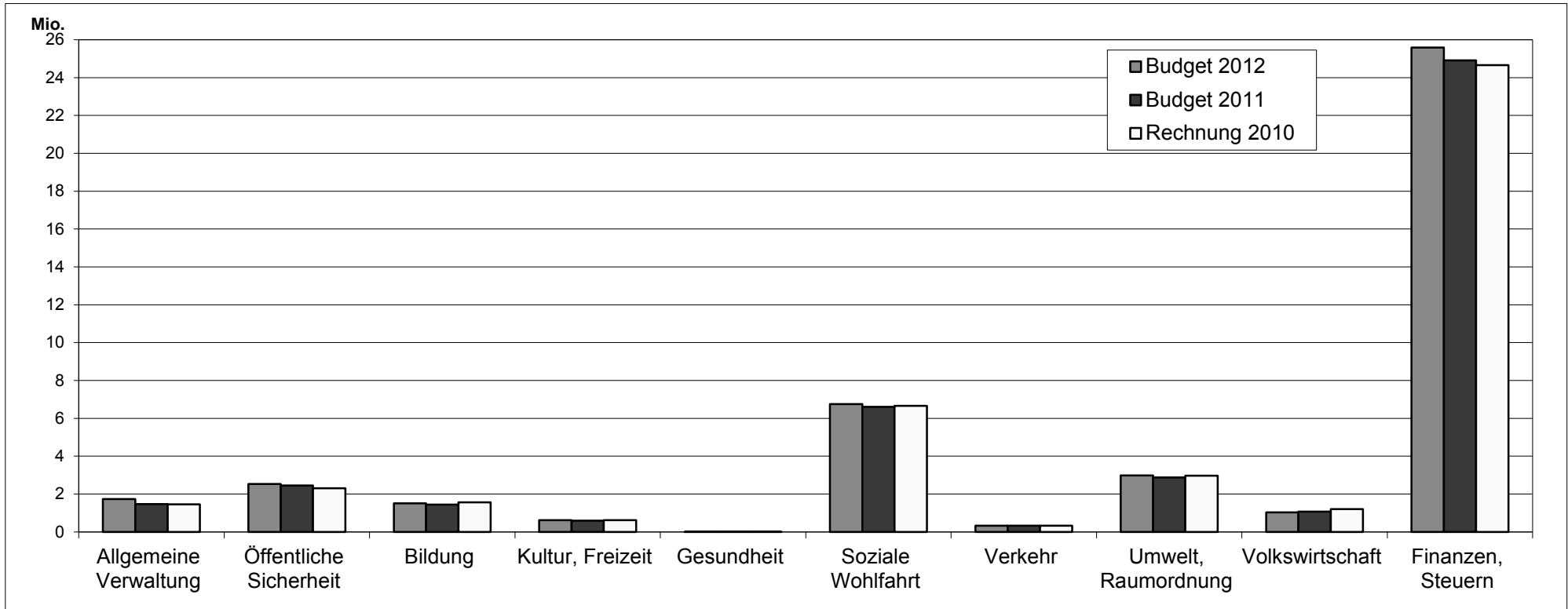


Aufwandvergleich mit Vorjahren



		Budget 2012	Budget 2011	Rechnung 2010
0	Allgemeine Verwaltung	4'194'000	4'274'500	4'307'652
1	Öffentliche Sicherheit	3'530'500	3'422'000	3'251'794
2	Bildung	9'189'500	8'735'500	8'298'525
3	Kultur, Freizeit	1'486'500	1'524'500	1'462'580
4	Gesundheit	3'173'000	2'407'000	1'521'137
5	Soziale Wohlfahrt	12'157'500	12'209'200	12'201'595
6	Verkehr	1'988'500	2'000'000	1'841'256
7	Umwelt, Raumordnung	3'297'500	3'227'500	3'294'389
8	Volkswirtschaft	59'500	62'000	69'226
9	Finanzen, Steuern	4'021'500	3'897'800	5'512'157
Total		43'098'000	41'760'000	41'760'311.89

Ertragsvergleich mit Vorjahren



		<u>Budget 2012</u>	<u>Budget 2011</u>	<u>Rechnung 2010</u>
0	Allgemeine Verwaltung	1'738'000	1'472'500	1'451'663.45
1	Öffentliche Sicherheit	2'529'500	2'449'500	2'308'197.44
2	Bildung	1'514'000	1'448'500	1'567'507.75
3	Kultur, Freizeit	620'000	599'000	617'769.25
4	Gesundheit	2'500	1'000	2'535.00
5	Soziale Wohlfahrt	6'758'000	6'603'000	6'656'229.73
6	Verkehr	331'000	327'000	332'591.00
7	Umwelt, Raumordnung	2'986'500	2'882'500	2'964'903.37
8	Volkswirtschaft	1'033'000	1'065'000	1'205'630.96
9	Finanzen, Steuern	25'585'500	24'912'000	24'653'283.94
Total		43'098'000	41'760'000	41'760'311.89

Kennzahlen Einwohnergemeinde

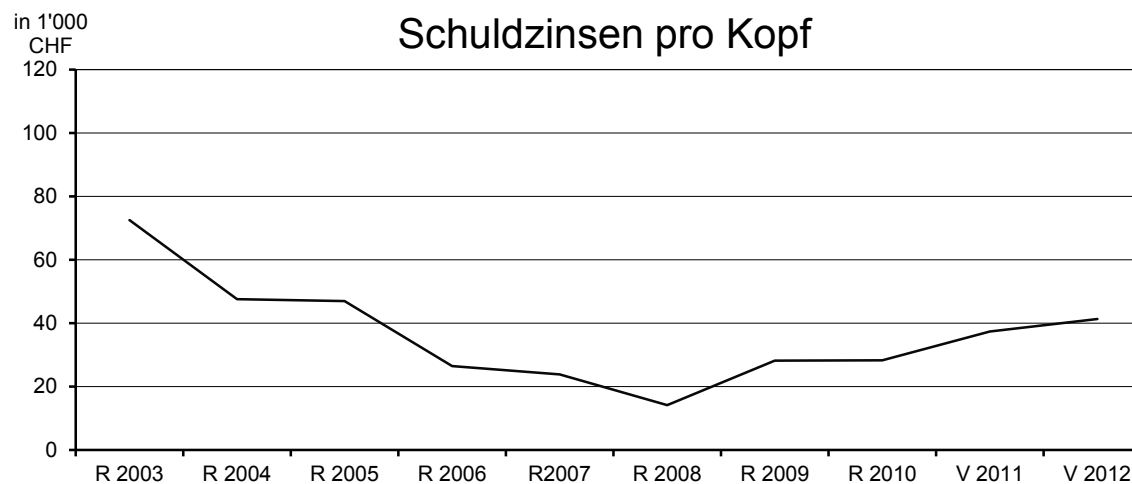
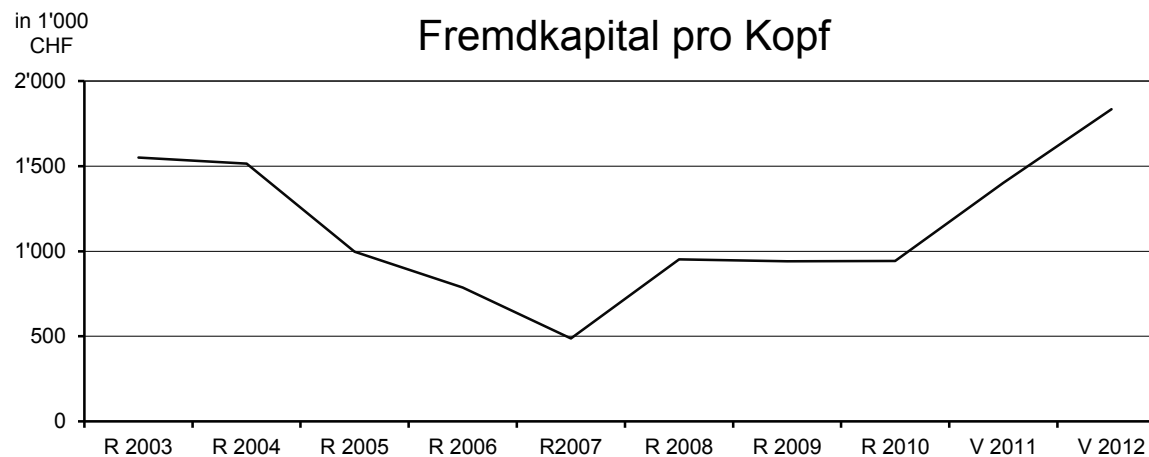
Die folgenden Kennzahlen zeigen die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde.

Jahr	<u>2006</u> Rechnung	<u>2007</u> Rechnung	<u>2008</u> Rechnung	<u>2009</u> Rechnung	<u>2010</u> Rechnung	<u>2011</u> Budget	<u>2012</u> Budget
Einwohner	10'178	10'268	10'502	10'635	10'831	10'700	10'900
Steuern							
Steuerfuss Spreitenbach	98%	98%	98%	101%	98%	101%	101%
Steuerfuss Durchschnitt Kanton Aargau	107%	107%	105%	104%			
Total Ertrag in CHF 1'000	21'465	19'614	21'172	20'893	20'917	20'970	20'950
Ertrag pro Einwohner	2'109	1'910	2'016	1'965	1'931	1'960	1'922
Netto-Kapitalkosten (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)							
Total in CHF 1'000	-250	-174	-228	-130	-51	37	61
pro Einwohner	-25	-17	-22	-12	-5	3	6
Fremdkapital in CHF 1'000							
Total in CHF 1'000	8'000	5'000	10'000	10'000	13'000	15'000	20'000
pro Einwohner	786	487	952	940	1'200	1'402	1'835
Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in CHF 1'000							
Total Investitionen in CHF 1'000	-79	7'022	7'080	4'412	2'268	2'265	2'342
pro Einwohner	-8	684	674	415	209	212	215
Eigenfinanzierung in CHF 1'000	8'989	1'280	3'620	1'967	2'812	1'029	1'160
pro Einwohner	883	125	345	185	260	96	106
Eigenfinanzierungsgrad in %	11478%	18%	51%	45%	-24%	55%	50%

Entwicklung des Fremdkapitals und der Schuldzinsen

in 1'000 CHF	R 2003	R 2004	R 2005	R 2006	R2007	R 2008	R 2009	R 2010	V 2011	V 2012
Fremdkapital Total	15'200	15'000	10'000	8'000	5'000	10'000	10'000	10'000	15'000	20'000
Fremdkapital pro Kopf	1'550	1'516	997	786	487	952	940	943	1'402	1'835
Schuldzinsen Total	711	471	471	270	245	149	300	300	400	450
Schuldzinsen pro Kopf	73	48	47	27	24	14	28	28	37	41

Einwohnerzahl 9.804 9.896 10.031 10.178 10.268 10.502 10.635 10.600 10.700 10.900



Schuldenverzeichnis

Konto	Gläubiger	Schuldposten- bezeichnung	Mutmassl. Schuld Ende 2012		Zinssatz	Zins 2012	
<u>Langfristige Schulden</u>							
2021.20	Postfinance, Bern	2010 - 2018	CHF	3'000'000	1.73%	CHF	50'900
2021.22	Postfinance, Bern	2010 - 2020	CHF	5'000'000	1.98%	CHF	99'000
2021.21	neu	2011 - ?	CHF	7'000'000	2.00%	CHF	140'000
2021.69	Kommunalkredit AG, Wien	29.09.2008 - 29.09.2016	CHF	5'000'000	3.03%	CHF	151'500
			<u>CHF 20'000'000</u>			CHF	441'400
1.940.322.00	Zinsen auf langfristigen Schulden						<u>CHF 450'000</u>

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug		43'098'000	43'098'000	41'760'000	41'760'000	41'760'311.89	41'760'311.89
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	4'194'000	1'738'000 2'456'000	4'274'500	1'472'500 2'802'000	4'307'651.79	1'451'663.45 2'855'988.34
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	3'530'500	2'529'500 1'001'000	3'422'000	2'449'500 972'500	3'251'794.48	2'308'197.44 943'597.04
2	Bildung Nettoergebnis	9'189'500	1'514'000 7'675'500	8'735'500	1'448'500 7'287'000	8'298'524.59	1'567'507.75 6'731'016.84
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	1'486'500	620'000 866'500	1'524'500	599'000 925'500	1'462'580.15	617'769.25 844'810.90
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'173'000	2'500 3'170'500	2'407'000	1'000 2'406'000	1'521'136.51	2'535.00 1'518'601.51
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	12'157'500	6'758'000 5'399'500	12'209'200	6'603'000 5'606'200	12'201'595.09	6'656'229.73 5'545'365.36
6	Verkehr Nettoergebnis	1'988'500	331'000 1'657'500	2'000'000	327'000 1'673'000	1'841'255.90	332'591.00 1'508'664.90
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	3'297'500	2'986'500 311'000	3'227'500	2'882'500 345'000	3'294'389.47	2'964'903.37 329'486.10
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	59'500 973'500	1'033'000	62'000 1'003'000	1'065'000	69'226.45 1'136'404.51	1'205'630.96
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	4'021'500 21'564'000	25'585'500	3'897'800 21'014'200	24'912'000	5'512'157.46 19'141'126.48	24'653'283.94

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung			4'194'000	1'738'000	4'274'500	1'472'500	4'307'651.79	1'451'663.45
	Nettoergebnis				2'456'000		2'802'000		2'855'988.34
011	Legislative	1)	39%	121'000		197'000		187'271.35	
012	Gemeinderat		1%	408'000		414'000		413'826.20	
020	Gemeindeverwaltung	2)	51%	654'000	832'500	687'000	805'500	678'194.97	871'001.95
021	Gemeindekanzlei	3)	13%	536'000	22'000	472'000	19'000	456'311.25	21'415.15
022	Finanzverwaltung		1%	568'500		563'000		552'430.45	
023	Steueramt		5%	593'000		565'000		598'036.45	
024	Bauverwaltung	4)	46%	922'000	591'500	981'500	373'000	947'201.52	274'669.95
030	Leistungen für Pensionierte		16%	110'000		95'000		109'563.20	
090	Verwaltungsliegenschaften	5)	142%	281'500	292'000	300'000	275'000	364'816.40	284'576.40

1) Reduktion Beitrag Limmatwelle von CHF 22.-- auf CHF 14.-- pro Haushalt gemäss neuem Modell

2) Minderaufwand bei diversen Konti und höhere Verwaltungsentschädigung

3) Schaffung einer Temporär-Stelle als befristete Entlastungsmassnahme für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012

4) Tiefer durch Personalmutationen und höheren Baubewilligungsgebühren

5) Tieferer baulicher Unterhalt und Mehrerträge bei den Mieten

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012		Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit			3'530'500	2'529'500	3'422'000	2'449'500	3'251'794.48	2'308'197.44
	Nettoergebnis				1'001'000		972'500		943'597.04
100	Rechtswesen		5%	110'000	140'000	112'500	144'000	105'068.00	132'980.45
101	Einwohnerkontrolle	1)	14%	413'500	250'000	433'500	290'500	418'907.90	236'794.14
102	Betreibungsamt	2)	25%	602'000	761'500	603'000	731'000	574'644.46	761'113.21
106	Amtsvormundschaft	3)	37%	336'000	20'000	246'000	15'000	249'973.65	23'233.40
110	Polizei	4)	3%	1'287'500	759'000	1'233'000	721'000	1'190'345.22	623'687.19
140	Feuerwehr	5)	64%	566'500	538'000	588'000	509'000	545'030.05	491'614.20
150	Militär	6)	53%	16'000	7'000	26'000	7'000	23'447.75	7'110.00
160	Zivilschutz		2%	199'000	54'000	180'000	32'000	144'377.45	31'664.85

1) Weniger Passgesuche und Identitätskarten

2) Es wird mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet

3) Erhöhung Stellenprozente 60 % gemäss separatem Antrag Gemeindeversammlung

4) Grundausbildungen für 2 Aspiranten und zusätzlicher Einsatz eines Sicherheitsdienstes für die Parkraumbewirtschaftung

5) Anschaffung Geräte und Ausrüstung tiefer

6) Tieferer Beitrag an Regionalschiessanlage Händli

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung		9'189'500	1'514'000	8'735'500	1'448'500	8'298'524.59	1'567'507.75
	Nettoergebnis			7'675'500		7'287'000		6'731'016.84
200	Kindergarten	2%	383'500		391'000		349'489.35	557.40
201	Sprachheilkindergarten	6%	334'000	334'000	315'000	315'000	343'602.55	343'602.55
210	Volksschule allgemein	4%	943'500		979'000		1'044'940.04	8'898.75
211	Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft	2%	166'000		169'500		163'328.45	
212	Musikschule	13%	616'000	358'000	642'500	346'500	585'356.40	340'687.90
213	Schulhäuser Zentrum	6%	538'500	69'500	569'000	72'000	540'494.30	80'961.25
214	Turnhallen Zentrum	45%	178'000	94'000	233'000	81'000	196'469.60	93'298.45
215	Aussenanlagen Zentrum	14%	38'500	5'000	45'000	6'000	27'232.00	1'976.50
216	Schulhaus Hasel	4%	259'500	7'500	251'000	8'000	242'226.15	7'519.60
217	Schulanlage Seefeld	8%	307'000	4'000	290'000	9'000	325'779.30	25'072.05
218	Schulgelder	1) 21%	3'870'000	640'000	3'270'000	610'000	2'894'009.80	652'577.00
219	Volksschule übriges	1%	572'500	2'000	563'500	1'000	588'137.75	12'356.30
220	Sonderschulung	27%	12'000		16'500		19'365.35	
230	Berufsbildung	3%	970'000		1'000'000		976'968.75	
290	Übriges Bildungswesen	0%	500		500		1'124.80	

1) Besoldungsanteile gemäss Meldung Kanton

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit		1'486'500	620'000	1'524'500	599'000	1'462'580.15	617'769.25
	Nettoergebnis			866'500		925'500		844'810.90
300	Kulturförderung	2%	87'500		89'000		81'099.65	
301	Vereinshaus Ost	13%	6'500	500	7'500	500	7'016.25	450.00
302	Zentrumsschopf	12%	26'000	34'000	29'500	30'000	48'594.20	33'650.00
303	Quartierzentrum Langäcker	1) 20%	84'500	98'500	70'500	76'500	55'976.95	55'976.95
304	Bibliothek	8%	191'000	26'000	177'000	26'000	170'087.00	27'640.60
330	Parkanlagen, Wanderwege	11%	58'500		66'000		44'868.15	
340	Sport	2) 23%	288'500	2'000	372'500	1'000	328'900.60	1'518.00
341	Hallenbad	2%	436'000	436'000	444'000	444'000	475'762.15	475'762.15
350	Übrige Freizeitgestaltung	3) 16%	290'000	11'000	249'500	10'000	232'678.05	10'831.55
351	Skilager	25%	18'000	12'000	19'000	11'000	17'597.15	11'940.00

1) Höhere Unterhaltskosten

2) Keine Anschaffungen

3) Zusätzlicher Unterhalt und Aufwendungen Bauamt, Beitrag an Open Sunday

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit		3'173'000	2'500	2'407'000	1'000	1'521'136.51	2'535.00
	Nettoergebnis			3'170'500		2'406'000		1'518'601.51
400	Spitäler	1) 68%	2'041'000		1'215'000		1'184'255.70	
440	Krankenpflege	5%	1'087'000		1'147'000		298'375.79	
460	Schulgesundheitsdienst	4%	43'000	2'500	43'000	1'000	36'705.02	2'535.00
470	Lebensmittelkontrolle	0%	2'000		2'000		1'800.00	

1) Gemeindebeitrag gemäss Meldung Departement Gesundheit und Soziales

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt		12'157'500	6'758'000	12'209'200	6'603'000	12'201'595.09	6'656'229.73
	Nettoergebnis			5'399'500		5'606'200		5'545'365.36
500	Sozialversicherungen	17%	77'000	15'000	89'500	15'000	84'088.20	16'123.50
540	Jugend	1) 22%	1'346'000	180'000	1'147'500	190'000	1'320'567.25	171'050.90
541	Schülerhort						169'558.25	169'558.25
542	Tagesstrukturen	8%	600'000	600'000	558'000	558'000	280'350.05	280'350.05
570	Altersheime	150%	500		200		200.00	
580	Allgemeine Fürsorge	2) 8%	2'350'000		2'542'000		2'262'844.65	
581	Sozialhilfe	3) 21%	6'620'000	5'533'000	6'765'000	5'390'000	6'913'929.04	5'594'845.48
582	Sozialdienst	4) 12%	1'162'000	430'000	1'105'000	450'000	1'163'057.65	424'301.55
590	Hilfsaktionen	0%	2'000		2'000		7'000.00	

1) Höherer Zuschuss an Tagesstrukturen und mehr Heimversorgungen

2) Die Meldung und Berechnung erfolgt durch das Departement, Bildung, Kultur und Sport und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden

3) Erfahrungswerte, da Voraussage nicht möglich

4) Erhöhung Stellenprozente 40 % gemäss separatem Antrag Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr		1'988'500	331'000	2'000'000	327'000	1'841'255.90	332'591.00
	Nettoergebnis			1'657'500		1'673'000		1'508'664.90
610	Kantonsstrassen	27%	52'500	4'000	66'000		13'068.90	
620	Gemeindestrassen	2%	754'500	2'000	766'000	2'000	850'686.35	8'177.70
621	Parkplätze	2%	50'000	140'000	48'500	140'000	17'719.20	139'325.00
650	Regionalverkehr	1%	1'131'500	185'000	1'119'500	185'000	959'781.45	185'088.30

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung		3'297'500	2'986'500	3'227'500	2'882'500	3'294'389.47	2'964'903.37
	Nettoergebnis			311'000		345'000		329'486.10
711	Abwasserbeseitigung	1%	1'163'000	1'163'000	1'155'500	1'155'500	1'258'202.42	1'258'202.42
721	Abfallbewirtschaftung	1) 6%	1'801'500	1'801'500	1'700'000	1'700'000	1'685'807.60	1'685'807.60
740	Friedhof	8%	162'500	17'000	179'500	22'000	200'224.20	17'837.75
750	Gewässerverbauungen	61%	13'000	2'000	30'500	2'000	16'527.55	
770	Naturschutz	8%	30'000		32'500		14'868.95	
780	Übriger Umweltschutz	14%	42'500	2'000	37'500	2'000	41'419.50	2'623.60
790	Raumordnung	8%	85'000	1'000	92'000	1'000	77'339.25	432.00

1) Mehrertrag bei den Kehrichtgebühren

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft		59'500	1'033'000	62'000	1'065'000	69'226.45	1'205'630.96
	Nettoergebnis		973'500		1'003'000		1'136'404.51	
800	Landwirtschaft	4%	35'500		37'000		30'724.35	
810	Wald	0%	2'000		2'000		2'152.00	
820	Jagd, Fischerei	0%					827.70	4'140.00
830	Kommunale Werbung	4%	22'000		23'000		35'522.40	
860	Energie	3%		733'000		715'000		726'769.46
870	Sonstige gewerbliche Betriebe	14%		300'000		350'000		474'721.50

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern		4'021'500	25'585'500	3'897'800	24'912'000	5'512'157.46	24'653'283.94
	Nettoergebnis		21'564'000		21'014'200		19'141'126.48	
900	Gemeindesteuern	0%	300'000	21'250'000	400'000	21'370'000	240'390.70	21'157'417.90
905	Andere Steuern	59%	10'000	335'000	10'000	215'000	11'579.35	593'673.00
920	Finanz- / Lastenausgleich	1) 106%		1'100'000		535'000		
940	Kapital- / Zinsdienst	2) 23%	605'000	460'000	575'000	457'000	589'816.71	548'314.49
942	Liegenschaften Finanzvermögen	3%	15'500	99'500	12'500	94'000	12'431.75	105'351.80
950	Schulgelder Brutto	11%	290'000	700'000	280'000	650'000	291'207.00	693'355.00
990	Abschreibungen	13%	1'160'000		1'029'300		2'811'560.20	
992	Bauamt	5%	1'048'000	1'048'000	995'000	995'000	990'693.75	990'693.75
994	Schulanlage Zentrum	2%	508'500	508'500	521'000	521'000	507'251.70	507'251.70
995	Informatiksupport	13%	84'500	84'500	75'000	75'000	57'226.30	57'226.30

1) Höhere Finanzausgleichsbeiträge Kanton

2) Höhere Zinsbelastung durch Neuaufnahme Fremdkapital

Konto Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG		43'098'000	43'098'000	41'760'000	41'760'000	41'760'311.89	41'760'311.89
3 AUFWAND		43'098'000		41'760'000		41'760'311.89	
30 Personalaufwand	1%	10'563'500		10'431'500		9'978'246.45	
31 Sachaufwand	6%	6'053'000		6'465'500		6'204'197.63	
32 Passivzinsen	8%	595'500		552'000		582'914.16	
33 Abschreibungen	1%	1'482'500		1'461'800		3'119'112.64	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	2%	2'642'500		2'691'000		2'385'906.55	
36 Eigene Beiträge	7%	19'066'000		17'868'700		16'781'408.53	
38 Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	100%	260'000		27'500		431'523.38	
39 Interne Verrechnungen	8%	2'435'000		2'262'000		2'277'002.55	
4 ERTRAG			43'098'000		41'760'000		41'760'311.89
40 Steuern	0%		21'535'000		21'535'000		21'738'293.00
41 Regalien und Konzessionen	2%		804'000		785'000		802'356.91
42 Vermögenserträge	1%		990'000		985'000		1'071'892.15
43 Entgelte	2%		10'016'000		9'786'500		9'396'650.63
44 Anteile und Beiträge o. Zweckbindung	100%		1'100'000		535'000		
45 Rückerstattungen an Gemeinwesen	8%		2'450'500		2'259'500		2'475'012.45
46 Beiträge für eigene Rechnung	5%		3'645'500		3'482'000		3'999'104.20
48 Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung	13%		122'000		107'500		
49 Interne Verrechnungen	7%		2'435'000		2'284'500		2'277'002.55

Investitionsbudget in CHF 1'000

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.11	Budget 2012		ab Rechnung: 2013	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung				8'125	8'125		
<u>a) Investitionen "bewilligt"</u>				<u>5'280</u>	<u>0</u>		
216.581.10 Projektierung SH Hasel	(Verpfl.-Kredit)	22.06.2010	345 145	200			0
350.503.13 Umsetzung Spielplätze	(Verpfl.-Kredit)			80			
711.562.10 Baubeiträge Sanierung ARA	1) (Verpfl.-Kredit)	22.06.2010		5'000			
<u>b) Investitionen "in Planung"</u>				<u>2'062</u>	<u>0</u>		
Budgetkredite (Genehmigung mit Budget)				2'062	0		
020.561.01 Ausfinanzierung APK	(Budget-Kredit)			1'000			
090.500.12 Rahmenkredit Landerwerb	(Budget-Kredit)			500			
090.503.10 Projektierung Sanierung Gemeindehaus 2)	(Budget-Kredit)			60			
200.503.10 Dkiga Langäcker, Proj. San. Aussenh.	(Budget-Kredit)			19			
620.501.01 Deckbelag Sanierungen, Diverse	3) (Budget-Kredit)			250			
640.501.10 Industriestammgeleise Nord + Süd	(Budget-Kredit)			50			
790.581.02 Projet Urbain	(Budget-Kredit)			148			
790.581.01 Lärmbelastungskataster	(Budget-Kredit)			35			

Investitionsbudget in CHF 1'000

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.11	Budget 2012		ab Rechnung: 2013	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<u>c) Investitions-Einnahmen</u>				<u>783</u>	<u>8'125</u>		
711.611.00 Abwasserbeseitigung, Anschlussgebühren					783		
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde					2'342		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung				783	5'000		

1) Beitrag der Gemeinde Spreitenbach an den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos

2) Projektierungskredit Sanierung Aussenfassade Altbau Gemeindehaus

3) Industriestrasse CHF 140'000.00, Deckbelag Busshaltestelle Brüelstrasse CHF 110'000.00

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

KommunikationsNetzSpreitenbach

Elektrizitätsversorgung

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG		964'000	964'000	922'000	922'000	1'002'582.77	1'002'582.77
3	AUFWAND		964'000		922'000		1'002'582.77	
30	Personalaufwand	0%	157'500		158'000		153'950.70	
31	Sachaufwand	8%	708'500		655'000		650'447.68	
32	Passivzinsen						8'814.65	
33	Abschreibungen	100%			12'000		100'369.74	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1%	98'000		97'000		89'000.00	
4	ERTRAG			964'000		922'000		1'002'582.77
42	Vermögenserträge	33%		6'000		9'000		
43	Entgelte	5%		958'000		913'000		1'002'582.77
48	Entnahmen aus Spezialfinanz.							

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.2011	Budget 2012		ab Rechnung: 2013	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total bewilligte und beantragte Kredite				961	961		
<u>a) Investitionen "bewilligt"</u>				<u>0</u>	<u>0</u>		
<u>b) Investitionen "zu bewilligen"</u>				<u>0</u>	<u>0</u>		
<u>c) Investitionen "in Planung"</u>				<u>961</u>	<u>961</u>		
701.501.01 Diverse Netzerweiterungen			(Budget-Kredit)	100			
701.501.02 Diverse Anlagensanierungen			(Budget-Kredit)	142			
701.501.12 Industriestrasse, Passarelle			(Budget-Kredit)				
701.611.00 Anschlussgebühren			(Budget-Kredit)		719		
Nettoinvestitionen				719	242		

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG		1'429'000	1'429'000	1'374'000	1'374'000	1'297'859.23	1'297'859.23
3	AUFWAND		1'429'000		1'374'000		1'297'859.23	
31	Sachaufwand	6%	1'128'000		1'065'000		938'169.94	
32	Passivzinsen						7'340.60	
33	Abschreibungen	6%	247'000		233'000		277'348.69	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	29%	54'000		76'000		75'000.00	
4	ERTRAG			1'429'000		1'374'000		1'297'859.23
42	Vermögenserträge	100%				3'000		
43	Entgelte	4%		1'429'000		1'371'000		1'297'859.23

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.2011	Budget 2012		ab Rechnung: 2013	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total bewilligte und beantragte Kredite				303	303		
<u>a) Investitionen "bewilligt"</u>				<u>0</u>	<u>0</u>		
<u>b) Investitionen "in Planung"</u>				<u>303</u>	<u>303</u>		
321.501.01 Diverse Netzerweiterungen			(Budget-Kredit)	75			
321.501.02 Glasfasernetz, Ausbau und Sanierung			(Budget-Kredit)	125			
321.501.03 Anlageerweiterung			(Budget-Kredit)	60			
321.581.01 Neuanlagen, Planungen und Honorare			(Budget-Kredit)	28			
321.611.00 Anschlussgebühren			(Budget-Kredit)		15		
Nettoinvestitionen			(Budget-Kredit)	15	288		

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2011 / 2012	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG		15'201'000	15'201'000	14'925'000	14'925'000	14'039'195.90	14'039'195.90
3	AUFWAND		15'201'000		14'925'000		14'039'195.90	
30	Personalaufwand	10%	474'000		528'000		460'843.50	
31	Sachaufwand	3%	13'365'500		12'955'500		11'488'218.41	
32	Passivzinsen	100%	66'000				36'065.95	
33	Abschreibungen	24%	636'500		842'500		1'160'065.19	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	18%	240'000		204'000		203'000.00	
36	Eigene Beiträge	12%	92'000		82'000		34'295.75	
38	Einlagen in Eigenfinanzierungen	4%	327'000		313'000		656'707.10	
4	ERTRAG			15'201'000		14'925'000		14'039'195.90
42	Vermögenserträge	12%		36'000		41'000		29'569.95
43	Entgelte	2%		14'675'000		14'437'000		13'618'918.85
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen	22%		163'000		134'000		134'000.00
48	Entnahmen aus Eigenfinanzierungen	4%		327'000		313'000		256'707.10

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.2011	Budget 2012		ab Rechnung: 2013	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total bewilligte und beantragte Kredite				1'593	1'678		
<u>a) Investitionen "bewilligt"</u>				<u>0</u>	<u>0</u>		
<u>b) Investitionen "zu bewilligen"</u>				<u>1'593</u>	<u>1'678</u>		
861.501.01 Diverse Netzerweiterungen			(Budget-Kredit)	190			
861.501.02 Diverse Neuanschlüsse			(Budget-Kredit)	185			
861.501.25 Trafostation Zweifel, Erneuerung			(Budget-Kredit)	80			
861.501.26 Trafostation Förderwerk, Erneuerung			(Budget-Kredit)	252			
861.501.27 Kesselstrasse, Leitungsbau			(Budget-Kredit)	87			
861.501.28 Trafostation Globus, Erneuerung			(Budget-Kredit)	270			
861.501.31 Furttalstrasse, Leitungsbau			(Budget-Kredit)	115			
861.581.01 Planungen und Honorare, Neuanlagen			(Budget-Kredit)	154			
861.611.00 Anschlussgebühren					260		
Nettoinvestitionen				260	1'418		